Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt **TOP: _____**

Vorl.Nr.: V/2019/2164 **Anlage Nr.: _____**

Datum: 30.10.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	06.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anträge zum Haushalt 20/21
Antrag der SPD Fraktion vom 12.10.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden als Grundlage für eine Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Begründung

Zum Antrag für weitere Maßnahmen zum Insektenschutz folgende grundsätzliche Hinweise:

- Die Ursachen für den starken Rückgang der Insektenfauna sind vielfältig. Hauptursache nach fast einhelliger Ansicht der Fachwelt ist die Intensivierung der Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren (Schwund an vielblütigen Grünland, Rückgang der Ackerbegleitflora, dichte, bodendeckende Saatreihen und Anbaukulturen, hoher Düngemittel-, Herbizid- und Insektizideinsatz). Die wirksamste (und vermutlich einzige) Maßnahme, dem Insektensterben substantiell zu begegnen, ist die Beseitigung dieser Ursache in Form einer flächendeckenden, geänderten Anbauweise in der Landwirtschaft.

- Eine Kompensation oder Substitution der schädlichen Einflüsse in der Landwirtschaft können schon allein aufgrund der geringen Flächenanteile weder vom öffentlichen Grün, noch von den privaten Gärten geleistet werden. Die dortigen Maßnahmen entfalten daher – neben der gestalterischen Aufwertung und dem Symbolgehalt - nur begrenzte Wirkung.

- Die Etablierung und das Fortbestehen von Insektenpopulationen ist fast immer abhängig von konstanten, für die jeweilige Art günstigen Rahmenbedingen, die über Jahre hinweg fortbestehen müssen. 1-2-jährige Aktionen (Blühfelder), ohne langjährige Entwicklungsreife, helfen nur einem sehr kleinen Ausschnitt von wandernden Arten.

- Augenfällige, d.h. besondere reichblütige Saatgutflächen (u.a. Rott, Edgoven) haben den Nachteil, dass der Aufwuchs nicht mehr landwirtschaftlich verwertbar ist. Gleichwohl empfehlen die Saatguthersteller eine ein- bis zweimalige Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes. Somit fallen neben Kosten für die Flächenbereitstellung, Saatgut,

Produktionsausfall auch Entsorgungskosten an. Neben den Kosten darf der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, dass somit auf landwirtschaftlichen Flächen nicht verwertbare Abfallstoffe produziert werden. Nach anfänglich großer Begeisterung über kommunale Blühfelder dieser Art, mehren sich mittlerweile die kritischen Stimmen.

- Flächenunterhaltungsregime, die stärker in landwirtschaftliche Nutzungen integriert sind, erfordern wesentlich mehr zeit- und personalintensive, konzeptionelle Vorarbeit sowie umfassende Vereinbarungen mit Landwirten. Sie gehören zum Aufgabenspektrum von Biologischen Stationen und der Stiftung Rheinischen Kulturlandschaft, sind meist als Ausgleichsmaßnahmen angelegt und erfordern eine mehrjährige Finanzierungssicherheit.

Als Optionen für den Antrag bieten sich daher eine Beibehaltung bzw. leichte Aufstockung des Ansatzes und Beibehaltung der derzeitigen Verfahrensweise (von 4.000 auf 6.000 €) oder eine Hinzuziehung einer der genannten Fachdienststellen mit erhöhten Aufstockung (10.000 €).

Hennef (Sieg), den 30.10.2019

Michael Walter
Erster Beigeordneter